Gutachten über Sonderräder Nummer: 03-0907-A01-V00

Stand: 5/03 **Typ: 80510.30.52**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad LK: 4 / 100 / 108



Seite 1 von 8

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Auftraggeber und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH & Co.KG

Industriegebiet 67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.:

Radgröße nach Norm:

Einpreßtiefe:

80510.30.52

8 J x 15 H2

30 +/- 0,5 mm

 Zul. Radlast:
 Lochkreis 4/100:
 Lochkreis 4/108:

 475 kg
 475 kg

Zul. Radlast:475 kg475 kgZul. Abrollumfang:1875 mm1875 mm

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: Lochkreis 4/100

Mazda

mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden

(VS-Set 1241)

Honda

mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden

(VS-Set 1341)

Opel

mit 4 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30 mm

die mitgeliefert werden (VS-Set 1440)

Befestigungsart: Lochkreis 4/108

Ford

mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden

(VS-Set 0042)

Mittenlochdurchmesser des Rades

mit Zentrierring:

Lochkreis 4/100

Mazda:

54,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADX 2)

Honda:

56,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADX 3)

Opel:

56,6 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADX 4)

Mittenlochdurchmesser des Rades

mit Zentrierring:

Lochkreis 4/108

Ford:

63,4 + 0,1 mm ohne Zentrierring

Nummer: 03-0907-A01-V00

Stand: 5/03 **Typ: 80510.30.52**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad LK: 4 / 100 / 108



Seite 2 von 8

I.2 Radanschluß

Anzugsmoment der Radschrauben

bzw. muttern: 90-100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm bzw. 108 +/- 0,1 mm

(beide Lochkreise sind in eine Ausführung gebohrt)

Mittenlochdurchmesser des Rades: 63,4 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite Anschlußseite

Jap. Prüfwertzeichen: JWL Einpreßtiefe: ET 30

Radgröße: 8 J x 15 H2 Ausführung: 52
Radtyp: 80510 Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

Radtyp: 80510
Herkunftsmerkmal: Germany
Herstellerkennzeichen: ATS

I.4 Verwendungsbereich (4/100)

Fahrzeughersteller: - Mazda Motor Corporation, Japan

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
BA	52-84	Mazda 323	G 878 bzw. e13*96/27 *0023*	205/50R15 (L98,R71) 215/45R15 (T82,T84)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K1,K5,K22, K24,K26,K27,K28, X26,Y2
BJ ww. BJD	52-96		e1*97/27 *0094* bzw. e1*98/14 *0094* bzw. e1*98/14 *0181*	205/50R15 (R71) 215/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K21,K22,K24, K27,K28,Y2
EC	65-79	MX-3 1,6	F 946 bzw. e13*96/27 *0027*	205/50R15 (R71) 215/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K4,K7,K8, K22,Y2
	95-98	MX-3 1,9		205/55R15 (R71)	
NA	66-96	Mazda MX-5	F 488 bzw. e2*93/81 *0163*	205/50R15 (R71) 215/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K24,K25,K27, K28,Y2
NB ww. NBD	81-107		e11*96/79 *0083* bzw. e11*98/14 *0083* bzw. e1*98/14 *0192*	205/50R15 (R71) 215/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K2,K27,K28, R92,X27,Y2

Nummer: 03-0907-A01-V00

Stand: 5/03

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad LK: 4 / 100 / 108



Seite 3 von 8

I.4 Verwendungsbereich (4/100)

Fahrzeughersteller: - Honda Motor, Japan, bzw.

- Honda of America MFG/USA

Typ: 80510.30.52

- Rover Group, England

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
EG2	118	Honda Civic	G 069	205/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
EG3	55	Tiorida Oivio	F 876	(R71)	A12,A21,K3,K21,K22,
EG4	66		F 877	205/50R15	K24,K27,K28,X26,
EG5	92	1	F 878	(R71)	X44,Y3
EG8	66	1	F 875	215/45R15	744,13
LGo	00		1 073	213/431(13	
EH9	92		F 883	205/45R15	
EH6	92		G 070 bzw.	(R71)	
			e6*93/81*0016*	205/50R15	
				(R71)	
				215/45R15	
EJ1	92		G 623	205/45R15	
EJ2	74]	G 624	(R71,T79,T81)	
EJ8	92	1	e6*93/81*0014*	205/50R15	
EK1	84	1	e6*93/81*0008*	(R71)	
EK3	84		e6*93/81*0007*	215/45R15	
EK4	118		e6*93/81*0009*		
MA8	66		G 916 bzw.		
			e11*93/81*0018*		
MA9	66		G 917 bzw.		
			e11*93/81*0022*		
MB1	83-93		G 918 bzw.		
			e11*93/81*0023*		
MB2	55-66		e11*96/27*0067*	205/45R15	
MB3	84		e11*96/27*0068*	(R71,T79,T81)	
MB4	85		e11*96/27*0069*	215/45R15	
MB 8	55-66	Honda Civic	e11*96/79*0087*	205/45R15	
		- Aerodeck		(R71)	
MB 9	84		e11*96/79*0088*	215/45R15	

Fahrzeughersteller:

- Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw.
- General Motors Espana S.A., Spanien

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
Corsa-C	43-92	Opel Corsa	e1*98/14*0148*	205/45R15 (R71,T79,T81) 205/50R15 (R71) 215/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K3,K21,K22, K24,K27,K28,X26,Y4

Nummer: 03-0907-A01-V00

Stand: 5/03 **Typ: 80510.30.52**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad LK: 4 / 100 / 108



Seite 4 von 8

I.4 Verwendungsbereich (4/100)

Fahrzeughersteller:
- Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw.
- General Motors Espana S.A., Spanien

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Astra-F-CC	40 - 110	Opel Astra	F 857	205/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
T 92			e1*96/79*0074*	(R71,T79,T81)	A12,A21,K1,K4,K5,
Astra-F	-		e1*98/14*0074* G 065	205/50R15 (R71)	K6,K8,K22,K27,Y4
Astra-F-	52 - 85	1	G 372	215/45R15	
Cabrio					
T 92 / Conv			e1*96/79*0076*		
Astra-F-	40 - 110		F 854		
Caravan T 92 / Kombi			e1*96/79*0075*	-	
1 32 / 1011101			e1*98/14*0075*		
T 98	48-92	Opel Astra	e1*97/27*	205/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
		- Fließheck - Stufenheck	0086* bzw. e1*98/14*	(L98,R71)	A12,A21,K1,K4,K22,
		- Caravan	0086*	205/55R15 (L96,R71)	K27,K28,R92,V1,X26, Y4
T 98 / NB	1	Caravan	e1*97/27*	225/50R15	
			0101* bzw.	(F4,L96)	
			e1*98/14*		
T 98/Kombi	-		0101* e1*97/27*	-	
1 90/1011101			0087* bzw.		
			e1*98/14*		
			0087*		
Calibra-A	85-110	Opel Calibra	F 406	205/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
Calibra-A	05-110	Oper Calibra	1 400	(R71)	A12,A21,K1,K4,K22,
				205/55R15	K27,K28,V1,X26,Y4
				(L96,R71)	
				215/45R15	
				(T82,T84) 225/50R15	
				(F4,L96)	

Nummer: 03-0907-A01-V00

Stand: 5/03

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad LK: 4 / 100 / 108



Seite 5 von 8

I.4 Verwendungsbereich (4/108)

Fahrzeughersteller: - Ford Werke AG, Köln

- Ford Espana S.A., Spanien

Typ: 80510.30.52

- Ford Motor Company Ltd., England

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
DAW	55-85	Ford Focus	e13*97/27*0037*	205/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
DBW		- Fließheck	e13*97/27*0038*	(L98)	A12,A21,B1,K1,K22,
DFW		- Limousine	e13*97/27*0039*		K24,K27,K28,R71,
DNW		- Kombi	e13*97/27*0040*		X26
DNX			e13*98/91*0056*		
			e13*98/14*0056*		
DAX			e13*98/91*0057*		
			e13*98/14*0057*		
DBX			e13*98/91*0058*		
			e13*98/14*0058*		
DAW	55-96		e13*97/27*0037*	205/55R15	
DBW			e13*97/27*0038*	(L96)	
DFW			e13*97/27*0039*		
DNW			e13*97/27*0040*		
DNX			e13*98/91*0056*		
			e13*98/14*0056*		
DAX			e13*98/91*0057*		
			e13*98/14*0057*		
DBX			e13*98/91*0058*		
			e13*98/14*0058*		

Auflagen und Hinweise:

- A3. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum § 19 StVZO veröffentlichen Muster bescheinigen zu lassen.
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Nummer: 03-0907-A01-V00

Stand: 5/03 **Typ: 80510.30.52**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad LK: 4 / 100 / 108



Seite 6 von 8

Auflagen und Hinweise:

- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzulieferndenRadschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K3. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Nummer: 03-0907-A01-V00

Stand: 5/03

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad LK: 4 / 100 / 108



Seite 7 von 8

Auflagen und Hinweise:

K24. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.

Typ: 80510.30.52

- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- L96. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 960 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 960 kg ist diese auf 960 kg zu begrenzen.
- L98. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 980 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 980 kg ist diese auf 980 kg zu begrenzen.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T79. Reifen (LI 79) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 874 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T81. Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T82. Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T84. Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- V1. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen Die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X44. Auf ausreichenden Abstand zwischen Reifenflanke und Endschalldämpfer (Abschirmblech) ist zu achten, ggf. Verlegung der Auspuffanlage korrigieren.
- Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm
- Y3. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 3) Innendurchmesser: 56,1 mm
- Y4. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 4) Innendurchmesser: 56,6 mm

Nummer: 03-0907-A01-V00

Stand: 5/03

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad LK: 4 / 100 / 108



Seite 8 von 8

I.5 Spurverbreiterung kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

Typ: 80510.30.52

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 8 und ist nur als Einheit gültig.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 07. Mai 2003

Dipl ∕ing. P. Lüdcke

amtl. anerkannter Sachverständiger